

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Neubau des Autobahndreiecks Funkturm, Teil 29 — Masterplan Stadteingang West

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23501
vom 15. Mai 2020

über Neubau des Autobahndreiecks Funkturm, Teil 29 - Masterplan Stadteingang West

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie steht der Berliner Senat zur Ausarbeitung eines Masterplans für den Stadteingang West und damit das Areal des Autobahndreiecks Funkturm sowie deren Umgebung, wie es Senatorin Lompscher auf Nachfrage im Ausschuss am 13. Mai für möglich gehalten hat?

Antwort zu 1:

Der Senat hat in seiner 160. Sitzung am 5. Mai 2020 den Beginn vorbereitender Untersuchungen für den Bereich zwischen dem S-Bahnhof Grunewald, dem Mommsenstadion, der Messe Berlin, dem Kaiserdamm, dem S-Bahnhof Charlottenburg und dem S-Bahnhof Halensee „Stadteingang West - Autobahndreieck Funkturm“ im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteile Charlottenburg, Grunewald, Halensee und Westend beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Autobahndreieck Funkturms und der Entwicklung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden stadtplanerischen Potenziale ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Ein Masterplanverfahren soll das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich vorbereiten und ist zugleich ein Element der beschlossenen vorbereitenden Untersuchungen.

Frage 2:

Welche Areale sollten vom Masterplan erfasst werden?

Antwort zu 2:

Der Geltungsbereich eines zukünftigen Masterplans wurde noch nicht festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Verlegung der A115 freiwerdenden Flächen und die ehem. AVUS-Nordkurve sowie weitere zur Entwicklung geeignete Flächen wie z.B. ehemalige Bahnflächen in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

Frage 3:

In welchem Zeitraum sollte ein derartiger Masterplan erarbeitet werden?

Antwort zu 3:

Wesentliche Ergebnisse des Masterplans sollen bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau des Autobahndreiecks Funkturm, dessen Beginn im Jahr 2022 erwartet wird, bearbeitet sein.

Frage 4:

Welche möglichen inhaltlichen Ziele sollten mit dem Masterplan erreicht werden?

Antwort zu 4:

Die Entwicklungsziele sollen im Masterplanverfahren erarbeitet werden. Sie werden voraussichtlich eine Verbesserung der stadträumlichen Struktur durch die Aktivierung von untergenutzten und bisher unerschlossenen Flächen im Zusammenhang mit der Planung des Ersatzneubaus AD Funkturm, die Schaffung von Freiraumverbindungen für den Fuß- und Radverkehr vom Bahnhof Charlottenburg zum S-Bahnhof Grunewald, messeaffine Nutzungen, Wohn- und Gewerbenutzungen umfassen.

Frage 5:

Wann soll ein Masterplan erarbeitet werden und inwieweit macht die Erarbeitung eines Masterplans zu einem Zeitpunkt nach der Festlegung einer Bauplanung und deren Umsetzung beim Autobahndreieck Funkturm Sinn?

Antwort zu 5:

Das für den Ersatzneubau des Autobahndreiecks Funkturm erforderliche Planfeststellungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf die mit den Verkehrsanlagen der Bundesautobahnen in Beziehung stehenden Baumaßnahmen. Das Masterplanverfahren hingegen bereitet die bauliche Entwicklung der Flächen vor, die durch die Reduzierung der vom Autobahndreieck Funkturm in Anspruch genommenen Flächen frei werden und für die eine städtebauliche Planung auf der Grundlage des Baugesetzbuches erforderlich ist.

Frage 6:

Mit welchen Kosten muss im Vergleich zu anderen Masterplänen zu Lasten der Berliner Steuerzahler und -zahlerinnen gerechnet werden?

Antwort zu 6:

Die Kosten für dieses Masterplanverfahren werden sich voraussichtlich im vergleichbaren Rahmen wie bei anderen Masterplanverfahren bewegen.

Berlin, den 29. Mai 2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen